

„Mündiges Christsein im Jülicher Land“ – Tagung der Kreissynode in Düren

Im Haus der Evangelischen Gemeinde fand die jährliche außerordentliche Tagung der Kreissynode des Kirchenkreises Jülich statt. Gut 80 Frauen und Männer aus den 19 Gemeinden des Kirchenkreises waren zusammen gekommen, um über Angelegenheiten des Kirchenkreises miteinander zu beraten.



Blick ins Plenum

Foto: dK

„Was ich aber habe, das gebe ich dir.“ - Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche

Pfarrerin Vera Schellberg aus Düren hielt den obligatorischen Gottesdienst, mit dem jede Synodaltagung eröffnet wird. Musikalisch begleitet von der Dürener Kantorei unter der Leitung von Stefan Iseke predigte sie gemeinsam mit einer Gruppe von Mitarbeitenden über einen Text aus der Apostelgeschichte des Lukas (Apg 3, 2-8). Die Frage, wie Hilfe für Menschen in Notsituationen sinnvoller Weise geschieht, wurde anhand der Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit und der Arbeit mit Flüchtlingen beispielhaft dargestellt. Es wurde deutlich: nur wo Helfende und Hilfsbedürftige sich auf Augenhöhe begegnen, geschieht sinnvolle Hilfe. „In der Begegnung, wo wir uns wahrnehmen und füreinander öffnen, wächst uns Kraft Gottes zu, ist der Heilige Geist lebendig dabei, Gemeinschaft zu stiften über Grenzen hinweg.“

„Mündiges Christsein im Jülicher Land“ – ein lebendiger Vortrag¹

Pfarrer i. R. Heiner Süsselbeck nahm die Synodalen mit auf eine Zeitreise ins 17. Jahrhundert. Er schilderte die Ereignisse im Vorfeld der 1. reformierten Generalsynode, die 1610 ins Duisburg statt fand, und die u.a. am 17. August 1610 durch den „Dürener Konvent“ vorbereitet wurde.

Seine Darstellung der Duisburger Beschlüsse ergab, dass vieles von dem, was damals verhandelt und beschlossen wurde, bis heute die Wirklichkeit der rheinischen Kirchenverfassung prägt.

¹ Den Vortrag in einer ausführlicheren Fassung als auf der Synode gehalten finden Sie auf hier unser Homepage!



H. Süselbeck

Foto: dK

Der Referent überreichte den Synodalen schließlich einen bildlichen Blumenstrauß, bestehend aus kurzen Thesen, die die nachhaltige Bedeutung von „Duisburg 1610“ verdeutlichen: 1. Kein Glaube ohne Bekenntnis! 2. Keine Konfession ohne verbindlich-kirchliche und damit heute: ökumenische Gemeinschaft, denn „Allein machen wir es sicher falsch“! 3. „Nichts ohne die Synode!“ d.h. keine Varianten in Dogmatik und Liturgie abseits gesamt-kirchlicher Übereinstimmung! 4. Keine Pfarrwahl ohne Kirchenkreis! 5. Kein öffentlicher Dienst an Wort und Sakrament ohne ordiniertes Amt! 6. Keine Gemeinde ohne auskömmliche Versorgung von Jugendarbeit und Pfarrstelle durch mindestens jeweils eine hauptamtliche Kraft! 7. Keine Gemeinde ohne „Kirchenzucht“, dh. ohne erklärte Zielen eines Lebensstiles, nach dem sie sich befragen lässt. 8. Keine Gemeinde ohne ausreichende Versorgung ihrer Armen. 9. Keine Gemeinde ohne (gemeinsame!!) geistliche Übungen (wie zB. durch das Angebot von Wüstentagen oder Alltagsexerzitien).

Zwischenstopp: Was ist aus den Synodenbeschlüssen der vergangenen Jahre geworden?²

Das Team, das die Synodaltagung vorbereitet hatte, verordnete den Synodalen bewusst eine Atempause im synodalen Alltagsgeschäft.

In fünf Arbeitsgruppen bestand die Gelegenheit, über die Arbeit der Synode in den vergangenen Jahren nachzudenken und miteinander ins Gespräch zu kommen. Gesprächsgrundlage waren die wesentlichen Beschlüsse seit 2005. Diskutiert wurde über das Profil des Kirchenkreises, die Chancen der 5 Regionen³, die Umsetzung der Synodalbeschlüsse in den Gemeinden, Strukturen und Prozesse im Kirchenkreis sowie die außerkirchliche Vernetzung von Gemeinden und Arbeitbereichen.

Die Ergebnisse dieser intensiven Gespräche werden wir im kommenden Monat auf dieser Homepage veröffentlichen.

Partnerschaft mit der Eglise Evangelique au Maroc (EEAM)

Lebhaft diskutiert – wie sich das für ein solch wichtiges Projekt gehört- wurde der Entwurf für einen Partnerschaftsvertrag zwischen dem Kirchenkreis Jülich und der Evangelischen Kirche in Marokko, bevor die Synode dann den Vertrag verabschiedete. Darin heißt es an zentraler Stelle: „Die EEAM und der Kirchen-

² Die Beschlüsse, um die es hier geht, finden Sie auf ebenfalls hier unserer Homepage.

³ Region I: Düren; Region II: Inden-Langerwehe, Weisweiler-Dürwiß, Eschweiler; Region III: Aldenhoven, Jülich, Linnich, Randerath; Region IV: Heinsberg, Wassenberg, Wegberg, Hückelhoven, Ratheim-Gerderath, Lövenich, Erkelenz, Schwanenberg; Region V: unbesetzt; Region VI: Gangelt-Selkant-Waldfeucht, Geilenkirchen, Übach-Palenberg.

kreis Jülich ... verstehen diese Partnerschaft als einen sichtbaren Schritt auf dem Weg des Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Voneinander und miteinander lernen sie ihre Verantwortung in der gemeinsamen Entwicklungsarbeit wahrzunehmen. Dabei stehen im Mittelpunkt die Arbeit mit Flüchtlingen in Deutschland und Marokko, d.i. am Schnittpunkt der Länder des Südens und des Nordens sowie das Gespräch zwischen Christen und Muslimen in Deutschland und Marokko, also zwischen Orient und Okzident. ... Die Zusammenarbeit wird sich im Besonderen messen lassen am Schicksal der Flüchtlinge, die uns innerhalb und Außerhalb der Grenzen Europas aufrufen für die Überwindung von Leid und Verletzungen der Menschenrechte einzustehen, weil Gott selber allen Menschen ein Leben in Fülle verheißt hat (Joh. 10,10).“

Im Willen, diese Partnerschaft lebendig zu gestalten, war sich die Synode einig. Einzelfragen werden in den kommenden Monaten zu klären sein.

Gegen Kinderarmut und ihre Folge: Kindergrundsicherung!

Der Kirchenkreis Jülich hat sich auf einer Synodaltagung, auf kreiskirchlichen Veranstaltungen, in Ausschüssen, aber auch in konkreten Aktionen vor Ort in den Kirchengemeinden mit dem Problem der wachsenden Kinderarmut in unserem Land beschäftigt. Durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes ist der Kirchenkreises Jülich dem „Bündnis Kindergrundsicherung – Grundsicherung für Kinder Jetzt! (u.a. ZFF e.V. und Deutscher Kinderschutzbund)“⁴ als Kooperationspartner beigetreten, um auf diesem Wege auch eigene Aspekte in die Arbeit dieses Bündnisses einbringen zu können. Auf diesem Hintergrund beschloss die Kreissynode einen Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), diese solle ebenfalls dem Bündnis beitreten.

Sicherstellung hauptamtlicher Jugendarbeit in der EKiR

In der EKiR sind in den vergangenen 10 Jahren 50% der Stellen im Bereich der hauptamtlichen Jugendarbeit abgebaut worden; das hat einerseits erhebliche Auswirkungen auf die sozialdiakonische Arbeit mit Jugendlichen und andererseits auch auf die Jugendverbandsarbeit. Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung einer hauptamtlichen Jugendarbeit für den Gemeindeaufbau. Verlust von Hauptamtlichkeit hat negative Auswirkungen auf die Motivation und Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Ehrenamt. Alle Forschungsergebnisse im Bereich von Gemeindeaufbau und kirchlicher Bindung kommen zu dem Schluss, dass die Kindergartenzeit und die Jugendzeit für die meisten Menschen den entscheidenden Zeitraum für die Ausprägung einer Bindung an ihre Kirche darstellen. Für die Bestrebungen, als evangelische Kirche im quantitativen wie im qualitativen Sinne im Glauben zu wachsen und aus Glauben heraus in Verantwortung und Solidarität zu leben, braucht es frühe und verlässliche Bindung an die evangelische Kirche. Hieran hat eine verlässliche, hauptamtlich verantwortete Jugendarbeit vor Ort einen wichtigen Anteil.

Auf diesem Hintergrund stellte die Synode an die Landessynode der EKiR den Antrag, die finanziellen Mittel für 10 Vollzeitstellen in der Jugendarbeit auf dem Gebiet des rheinischen Kirche zur Verfügung zu stellen.

⁴ Informationen über die Arbeit des Bündnisses und seine Ziele finden Sie unter www.kinderarmut-hat-folgen.de.

Finanzen, Wahlen und die Ausbildung von KirchenmusikerInnen

Beschlüsse zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen (NKF) sowie Ergänzungswahlen zum Kreissynodalvorstand rundeten eine lange Synodaltagung ab. Kreiskantor Stefan Iseke informierte schließlich darüber, dass ab dem kommenden Jahr nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Kurs) im Kirchenkreis Jülich ausgebildet werden können. Interessierte können sich beim Kirchenkreis melden.

Als die Synodalen mit einer Liedstrophe um Gottes Segen baten, lag ein anstrengender, aber erfüllter Tag hinter ihnen.

Und Superintendent Jens Sannig blieb nur, der gastgebenden Gemeinde und ihren Mitarbeitenden für die hervorragende und liebevolle Versorgung und Beköstigung zu danken, bevor er die Synode schloss.

Johannes de Kleine